

## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 03.06.2026

Antragsteller	WsR	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2026	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2026	beschließend

### Betreff:

**SPD-Prüfantrag**  
**Nutzung des Mainufers für Freizeiteinrichtungen**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Mainufer im Stadtgebiet Raunheim für öffentliche Freizeiteinrichtungen – insbesondere Spielplätze und Fußballplätze – nutzbar gemacht werden kann. Dabei soll der Magistrat das Gespräch mit den zuständigen übergeordneten Behörden und Trägern (z. B. Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes, Regierungspräsidium Darmstadt, Kreis Groß-Gerau) suchen, um die rechtlichen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob vergleichbare Nutzungskonzepte an weiteren geeigneten Standorten im Stadtgebiet umsetzbar sind.

Der Magistrat wird ferner beauftragt, verfügbare Fördermittel – auf kommunaler, Landes und Bundesebene sowie aus EU-Programmen – zu identifizieren und eine Kooperation mit dem Regionalpark RheinMain aktiv anzubahnen. Der Regionalpark RheinMain verfolgt als regionaler Grünzug entlang des Mains vergleichbare Ziele der Naherholung und Freizeitgestaltung; eine gemeinsame Projektentwicklung kann die Realisierungschancen erheblich verbessern und zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen.

In diesem Zusammenhang wird der Magistrat auch beauftragt, das Modell „Wein am Main“ in Rüsselsheim zu prüfen: Dort betreiben ortsansässige Vereine abwechselnd einen Weinstand an der Mainuferpromenade und erwirtschaften damit Einnahmen für ihre Vereinskasse. Der Magistrat soll prüfen, ob ein vergleichbares vereinsgetragenes Bewirtschaftungsmodell am Raunheimer Mainufer realisierbar wäre.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten, schriftlich mitzuteilen.

### Anlage(n):

(1) SPD-Prüfantrag